Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Gesundheitsreferat
- GSR-RK-KVA-IHG -
Schwanthalerstr. 69
80336 München

☐ Antrag auf Erteilung der **Heilpraktikererlaubnis** ohne Bestallung

Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis **beschränkt auf** das Gebiet der

☐ **Psychotherapie**

☐ **Physiotherapie**

☐ **Podologie**

Antragsteller*in – bitte auf Vollständigkeit achten!

Familienname, Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnort: Straße, Hausnummer	Wohnort: PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Handy
E-Mail		

Erklärung

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig: Wenn ja, Behörde mit Anschrift	☐ **nein**	☐ **ja**
Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt: Wenn ja, Behörde mit Anschrift und Jahr	☐ **nein**	☐ **ja**
Ich wünsche bei Erteilung eines Erlaubnisbescheides zusätzlich eine Schmuckurkunde und bin mit den zusätzlichen Kosten in Höhe von 30 € einverstanden.	☐ **nein**	☐ **ja**

Mit der auf Seite 2 geleisteten Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und versichere meine Tätigkeit *erstmalig* im **Stadtgebiet München** auszuüben. Sofern mein amtlich gemeldeter Wohnsitz nicht im Stadtgebiet München liegt, lege ich meinem Antrag entsprechende Nachweise bei.

Seite 2 zum Antrag von (Name, Vorname)

Folgende Unterlagen sind *fristgerecht* und *vollständig* einzureichen:

	Von der Behörde auszufüllen			
	eingereicht	bereits vorhanden	Bemerkung	Hz.
Lebenslauf				
Personalausweis oder Pass → vgl. Homepage				
Bildungsnachweis/Schulzeugnis → vgl. Homepage				
Führungszeugnis „Belegart BO“ (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → **Vorlage der Quittung**, da Zeugnis direkt an GSR-RK-KVA-IHG geschickt wird				
Ärztliches Attest (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → Formular auf der Homepage				
Zusatzerklärung mit Mietvertrag, Anstellungsvertrag etc. → Nachweise nur erforderlich falls Wohnsitz nicht im Stadtgebiet München liegt				
Bestätigung über Richtigkeit eingereichter Dokumente → Formular auf der Homepage				

Nur für Physiotherapeut*innen; Podolog*innen:

Berufsurkunde → vgl. Homepage				

Es ist mir bekannt, dass ich nicht zur Kenntnisüberprüfung geladen werde, wenn die geforderten Unterlagen nicht *vollständig* vorliegen. Die Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO (Bl. 3 – 4 dieses Antrags) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

(Bearbeitungsstand des Musters: 180502 GSR-RL-RB-L)

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 1 HeilprG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat – RK-KVA-IHG
Schwanthalerstr. 69, 80336 München
rk-kva-ihg.gsr@muenchen.de
Tel.: 233-66960, 233-66966

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:
Durchführung der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller*innen und der sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen. Nach Abschluss des gesamten Überprüfungsverfahrens (nach schriftlicher und mündlicher Prüfung durch die amtsärztliche Abteilung) erfolgt die Erteilung bzw. Versagung der Heilpraktikererlaubnis sowie die Abrechnung der entsprechenden Prüfungskosten.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 1 HeilprG, § 2 HeilprGDV1

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Buchhaltungsabteilung zur Erstellung von Zahlungsaufforderungen nach Verfahrensabschluss
- die Fachbehörde Gesundheitsamt zum Versand von Einladungsschreiben zur schriftlichen sowie ggf. mündlichen Prüfung und zur Durchführung der Differenzprüfung sofern Sie Ärzt*in ohne Approbation in Deutschland sind
- die Registraturabteilung zur Ablage und Archivierung Ihrer Akte nach Verfahrensabschluss
- den städtischen Eigenbetrieb IT@M zur zentralen Datenverarbeitung bei der Landeshauptstadt München
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihr Hauptwohnsitz nicht innerhalb des Stadtgebiet Münchens liegt zur Abfrage, ob dort bereits ein Antrag Ihrerseits gestellt wurde und ob andere antragsrelevante Erkenntnisse über Sie vorliegen

- die Regierung von Oberbayern als Widerspruchsbehörde, sofern einer Ablehnungsentscheidung im Widerspruchsfall nicht abgeholfen werden kann
- Ihre Hochschule/Universität bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern Fragen zu Ihrem Bildungsnachweis bei Anträgen nach Aktenlage abgeklärt werden müssen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Antragsablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme für 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Diese Aufbewahrungspflicht ist im Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter festgelegt.
Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Erlaubniserteilung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, bis der/die Antragsteller/in das 80. Lebensjahr erreicht hat.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.